

Kinderarbeit und Konsum - Ein Unterrichtsentwurf zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni

Teil 1: Grundlagen: Kinderarbeit – was, wie, wo?

Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), deren **Konventionen** (138, 182) zur Kinderarbeit weltweit relevant sind, unterscheidet die folgenden Formen von Kinderarbeit:

1. **Erwerbstätige Kinder:** Die ILO zählt dazu alle Kinder unter 18 Jahren, die während einer Woche an einem Tag mindestens eine Stunde erwerbstätig waren. Häusliche Pflichten und Schularbeit zählen dabei nicht zur Erwerbstätigkeit.

2. **Kinderarbeiter:innen:** Die ILO zählt hierzu Kinder, die Arbeiten verrichten, die nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter verboten sein sollten. Dazu zählen: alle Kinder unter 12 Jahren, die erwerbstätig sind (bis auf vereinzelte Sondergenehmigungen), Kinder über 12 Jahren, die mehr als nur einige Stunden pro Woche leichte Arbeiten verrichten und Kinder über 15 Jahren, die gefährliche Arbeiten ausüben.

3. **Gefährliche Arbeit:** Hierzu zählt die ILO Arbeiten, die für die körperliche und die seelische Entwicklung von Kindern schädlich sind. Arbeiten können auch deshalb gefährlich sein, weil die Kinder zu viel, zu schnell oder zu lange arbeiten müssen. Dazu gehören u.a. Tätigkeiten auf Minenfeldern, in Steinbrüchen, im Kontext von Krieg (sog. Kindersoldaten) oder in der Prostitution.

Laut des aktuellen ILO-Berichts zu Kinderarbeit arbeiten weltweit geschätzte 160 Millionen Kinder – das entspricht 10% aller Kinder. 79 Millionen Kinder davon sind im Kontext gefährlicher Kinderarbeit beschäftigt. Jedes vierte Kind in Afrika arbeitet; in Asien und Lateinamerika ist jedes 16. Kind betroffen. In absoluten Zahlen macht das in **Subsahara-Afrika 86,6 Millionen Kinder**, in **Asien und Pazifik 48,7 Millionen Kinder** und in **Lateinamerika + Karibik 8,2 Millionen Kinder** aus.

Weltweit sind Jungen häufiger als Mädchen im Kontext der Kinderarbeit zu finden, was aber auch an der Art der Tätigkeiten liegt. Grob geschätzt macht die Mitarbeit in der Landwirtschaft ca. 70% aus, knapp 20% der Kinder arbeiten im Dienstleistungssektor und 10% in der Industrie. Da viele Formen der Kinderarbeit im inoffiziellen Sektor stattfinden (z.B. in Familienbetrieben, auf den Feldern usw.), ist es schwer, genaue Zahlen zu erfassen. Außerdem bedeutet dieser Umstand, dass die Arbeit der Kinder auch nur selten bezahlt ist. In vielen Sektoren, wie bspw. den Ziegeleien in Nordindien oder den Tabakplantagen in Sambia, wachsen die Kinder in die Arbeit hinein und begleiten von klein auf ihre Eltern dorthin.

Zwischen 2020 und 2022 sind geschätzte 86 Millionen Kinder zusätzlich in Armut geraten, weil ihre Eltern pandemiebedingt das Einkommen verloren haben oder an Covid-19 verstorben sind. In den meisten Ländern im globalen Süden existieren keine soziale Absicherung für Familien und häufig keine angemessene Betreuungsmöglichkeit für Kinder.

Kinderarbeit und Kinderrechte

Die **UN-Kinderrechtskonvention** benennt in Artikel 32 das Recht des Kindes, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden und nicht zu Arbeiten herangezogen zu

werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit und Entwicklung des Kindes schädigen können.

Kinderarbeit schränkt die Rechte von Kindern auf vielfältige Weise ein: Durch die Beschäftigung ist der Zugang der Kinder zu Bildung beeinträchtigt, was ihre Zukunftschancen enorm einschränkt. Kinderarbeit kann zum Teil gesundheitsgefährdend oder sogar lebensgefährlich (z.B. bei der Feldarbeit mit giftigen Substanzen) sein und schadet häufig der körperlichen sowie emotionalen Entwicklung.

Gerade in Bezug auf Kinderarbeit im Kontext von Industrie und Lieferketten sind die Folgen der Arbeit für die physische und psychische Entwicklung und Gesundheit von Kindern von großer Bedeutung. Durch körperlich schwere Arbeit und durch die psychische Belastung (z.B. teilweise auch Herausnahme aus Familien oder Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz) werden viele Kinder chronisch krank. Schwere körperliche Arbeit geht nicht spurlos an den Kindern vorüber: gebrochene Gliedmaßen, Rückenschmerzen, Degenerationen des Bewegungsapparates, Hauterkrankungen, Verbrennungen, Verätzungen, Blindheit, Taubheit, Atemnot, und Kopf- oder Magenschmerzen sind häufige Folgen. Nicht selten werden die Lungen der Kinder nachhaltig geschädigt: Zum Beispiel durch den Luftmangel in Minen, Staub auf den Getreidefeldern und bei Straßenarbeiten oder durch Baumwollfasern beim Teppichknüpfen.

Viele Kinder sind traumatisiert und mutlos und können Angststörungen, Depression und eine grundsätzliche Perspektivlosigkeit entwickeln. Ihre Situation führt den generationenübergreifenden Kreislauf von Armut und Kinderarbeit weiter.

Kinderarbeit in internationalen Wertschöpfungsketten

Die Untersuchung der Lieferketten hinter vielen Produkten im deutschen Einzelhandel macht deutlich: Kinderarbeit findet meistens in den sehr frühen Stadien der Produktion statt (z.B. im Rohstoffabbau oder bei der Ernte). Aus diesem Grund, und weil Kinderarbeit bekanntlich vermehrt im informellen, nicht reglementierten Sektor passiert, ist diese extrem schwer nachzuvollziehen. Ein Produkt durchläuft so viele Stationen der Wertschöpfungskette, dass es häufig fast unmöglich ist, Transparenz von verarbeitenden Firmen – häufig bekannte Unternehmen z.B. aus der Textilindustrie oder Kosmetikbranche – zu erhalten. Und selbst wenn keine ausbeuterische Kinderarbeit in der Lieferkette nachgewiesen werden kann, lassen Niedrigpreise importierter Güter wie bspw. Kaffee oder Tabak darauf schließen, dass die Arbeiter:innen am Anfang der Produktionskette nicht angemessen bezahlt werden, in wirtschaftlicher Not sind und im schlimmsten Fall unter menschenunwürdigen, ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Wie sich das wiederum auf die Rechte der Kinder der Familie dahinter auswirkt, lässt sich leicht ableiten: Deren Recht auf Bildung, auf Gesundheit und auf Freizeit z.B. wird indirekt durch die Ausbeutung ihrer Eltern beschnitten.

Deshalb bedeutet der Schutz von Kinderrechten auch gleichzeitig, sich für eine faire Bezahlung und Behandlung aller an den Lieferketten Beteiligten einzusetzen, um den Kindern weltweit gute Rahmenbedingungen für eine gesunde, faire Kindheit zu ermöglichen. Deshalb müssen Verbraucher, Unternehmen und Regierungen weltweit in die Pflicht genommen werden und Verantwortung für die gerechte Gestaltung globaler Lieferketten übernehmen.

Initiativen und Gesetzgebung

Den gesetzlichen Rahmen zum Schutz aller Menschen, die an Lieferketten beteiligt sind, und insbesondere Kinder, gibt es schon lange. Die von beinahe allen Staaten ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention von 1989 benennt neben vielen weiteren Kinderrechten eindeutig das Recht des Kindes, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Darüber hinaus haben die Vereinten Nationen 2011 in ihren Leitprinzipien „Menschenrechte und Wirtschaft“ die „menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ für Unternehmen klar festgelegt. Die Umsetzung derselben in nationalen Aktionsplänen soll nicht nur Missstände identifizieren und beheben, sondern Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten auch präventiv vermeiden und das Wohl aller Beteiligten fördern. Da dieser Aktionsplan jedoch von Unternehmen auf freiwilliger Basis adaptiert wird, tritt zum 1. Januar 2023 in Deutschland das Lieferkettengesetz in Kraft, welches ein Minimum an menschenrechtlichen Bedingungen stipuliert und damit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine rechtliche Handhabe beim Vorgehen gegen Verletzungen derselben anbietet. Problematisch ist hier allerdings die sehr geringe Reichweite des Lieferkettengesetzes – auf Grund der zahlreichen Zwischenhändler, oftmals über mehrere Kontinente hinweg, greifen die gesetzlichen Bestimmungen nur begrenzt und werden häufig nicht diejenigen erreichen, die es am nötigsten brauchen: Die Kinder und Familien ganz am Anfang der Wertschöpfungsketten.

Die „**Initiative Lieferkettengesetz**“ fordert deshalb ein aussagekräftigeres EU-Lieferkettengesetz und setzt sich für Menschenrechte und Umweltschutz auf allen Ebenen der Produktions- und Importketten ein. Die Kindernothilfe ist Mitglied der Initiative und leistet u.a. finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten dieser Kampagne. Um neben den anderen wichtigen Themen wie bspw. Umweltschutz, Löhne oder Arbeitsbedingungen einen noch deutlicheren Fokus auf Kinderrechte zu legen, hat sich die Kindernothilfe Innerhalb der Initiative mit anderen Kinderrechtsorganisationen zusammengeschlossen und leistet Advocacy-Arbeit für die Recht der betroffenen Kinder.

Beispiel: Mica-Abbau in Indien

In den nordost-indischen Bundesstaaten Jarkhand und Bihar befinden sich zahlreiche, zum Teil illegale, Steinbrüche, in welchen der Rohstoff Mica (auch: Glimmer) abgebaut wird. Mica ist Bestandteil von Konsumgütern wie bspw. Kosmetika, Farben oder Elektronik. Geschätzte 50.000 Menschen – häufig ganze Familien mit ihren Kindern – arbeiten unter höchst prekären Bedingungen in diesen Minen. 10 kg Mica für umgerechnet 1,50 Euro – für tausende Familien muss dies als Existenzsicherung von Tag zu Tag reichen.

Ein Gang durch die eigene Wohnung macht schnell deutlich: Mica findet man überall. Manchmal wird es sogar auf Produkten aufgelistet (z.B. Lidschatten oder Zahnpasta), häufig befindet es sich aber auch versteckt in Alltagsgegenständen wie z.B. dem Wasserkocher. Da es auf Grund der komplexen Lieferketten im Bereich Mica den Verbrauchern – und häufig sogar den Unternehmen, die die Endprodukte vertreiben – fast unmöglich erscheint, die Herkunft und ethische Vertretbarkeit der Bestandteile zu bestimmen, gibt es inzwischen einige wenige Firmen, die synthetischen Glimmerstoff – also künstlich produziertes Mica – entwickelt haben und verwenden.

Beispiel: Kakaoanbau in Westafrika

Dass für die Herstellung von Schokolade häufig Kinder in westafrikanischen Ländern bei der Kakaoernte eingesetzt werden, ist inzwischen eine bekannte Tatsache. Vor allem in Ghana

und der Elfenbeinküste werden 70% der globalen Kakaoernte verzeichnet; davon landen 10% in der deutschen Süßwarenproduktion. 2 Millionen Kinder arbeiten in Westafrika unter extrem gesundheitsschädlichen Bedingungen. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Kakao und weil Kinder ohne Familien abhängiger von Arbeitgebern sind, gibt es auch immer wieder Berichte über Kinderhandel zwischen diesen und benachbarten Ländern. 30g Kakao – soviel wird für eine Tafel Schokolade durchschnittlich benötigt – kosten 7 Cent. Dennoch leben viele der Kakaobauern unterhalb der Armutsgrenze – ihr Einkommen müsste sich mindestens verdreifachen, um den Lebensunterhalt für ihre Familien zu sichern. Mit einem höheren Einkommen könnten sie auch Arbeitskräfte einstellen und bezahlen, statt ihre Kinder auf den Plantagen einzusetzen. Vom Preis einer Tafel Schokolade kann also unter Umständen die menschenwürdige Existenz der ganzen Kleinbauern-Familie abhängen.

Forderungen

Aus den hier nur kurz angeführten Inhalten ergeben sich Forderungen an Unternehmen und Regierungen. Unternehmen müssen Verantwortung für ihre gesamten Wertschöpfungsketten übernehmen, Rechenschaft über jeden Schritt ablegen können und Transparenz bis zu den tiefsten Ebenen der Lieferketten schaffen. Diese unternehmerische Sorgfaltspflicht muss unabhängig von der Größe des Unternehmens greifen und muss die gesamte Wertschöpfungskette – auch die indirekten Zulieferer – umfassen. Das kann sowohl durch freiwillige Verpflichtungen als auch durch gesetzliche Maßnahmen passieren. Des Weiteren müssen die Kinder, die häufig Teil der Lieferketten sind, als Stakeholder (d.h. als am Prozess Beteiligte) anerkannt werden und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Sie müssen entscheidend und partizipativ als eigene Interessengruppe auf allen relevanten Ebenen vertreten sein. In diesem Kontext bildet die Forderung nach der uneingeschränkten Verwirklichung der Kinderrechte den Rahmen für politisches und unternehmerisches Handeln. Wertschöpfung unter menschenwürdigen Bedingungen sollte kein Luxus sein, aber die Schnäppchenjägeri in wohlhabenden Ländern auf Kosten der Löhne und Arbeitsbedingungen in den Ländern des globalen Südens darf auch nicht gesellschaftlich akzeptabel bleiben.

Möglicher Einstieg in das Thema und Teilnahme am Wettbewerb „Welttag gegen Kinderarbeit“

Je nach Alter der Schüler: innen bietet es sich an, im Unterricht alltägliche Produkte von zu Hause gemeinsam unter die Lupe zu nehmen und der Frage nachzugehen, ob sie Kinderarbeit enthalten. Dabei soll deutlich werden, wie schwer es sein kann, Lieferketten nachzuvollziehen, und wie viele Stationen ein Produkt durchläuft, bevor es z.B. in Deutschland auf den Markt kommt. Als praktisches Beispiel eignet sich dafür z.B. auch das Modul der „[Weltreise einer Jeans](#)“ aus unserem Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe.

Die Schüler:innen sollen neben Begriffen wie Nachhaltigkeit, Konsum und Lieferketten auch die Thematik der ausbeuterischen Kinderarbeit in diesem Kontext begreifen. Dieses Thema wird in unserem Unterrichtsmodul „[Basismodul Kinderarbeit](#)“ umfassend behandelt und mit didaktischen Hinweisen und Unterrichtsentwürfen versehen.

Neben der wichtigen theoretischen Erkundung dieses Themas ist das Anliegen dieses Moduls, das Handeln stärker in den Fokus zu stellen und die Schüler:innen zum Engagement einzuladen. Wir laden ein zur Beteiligung am **Tag gegen Kinderarbeit, dem 12. Juni**, und möchten auf den folgenden Seiten dazu kurze Impulse setzen.

Und nun? Engagement, Unterstützung, Reflexion

Wie können wir reagieren? Unser Wunsch ist, mit diesem Unterrichtsmaterial Möglichkeiten zum Engagement aufzuzeigen und dazu einzuladen, gemeinsam aktiv zu werden. Drei Handlungsebenen werden im Folgenden kurz vorgestellt:

- 1) **Projektunterstützung:** Das Verfolgen und Verbieten von Kinderarbeit in Wertschöpfungsketten allein stellt keine nachhaltige Lösung dar. Vielmehr ist ein wichtiger Teil des Engagements gegen Kinderarbeit im Konsum-Kontext, dass man Partnerorganisationen unterstützt, die vor Ort ganzheitliche und partizipative Arbeit leisten, die Familien unterstützen und den Kindern einen Zugang zu Bildung ermöglichen. Die Partner der Kindernothilfe setzen dies z.B. durch die Gründung von Selbsthilfegruppen, das Angebot von Übergangsschulen und Bildungszentren und Advocacy-Arbeit, welche die lokale und nationale Politik und Verwaltung in die Pflicht nimmt, um. Durch die Förderung von Teilhabe und das Aufklären über Rechte erhalten die Kinder eine Stimme und erleben sich als Rechte-Inhaber und Beteiligte. Eine konkrete finanzielle Unterstützung dieser Projekte leistet einen essentiellen Beitrag zu dieser Arbeit.
- 2) **Nachhaltiger Konsum:** Einer der wichtigsten Aspekte – auch beim Besprechen dieser Inhalte im Schulkontext – ist das Reflektieren des eigenen Konsumverhaltens und das Aufdecken von Handlungsbedarf. Hilfreich ist hier die **6-R-Regel:**
 - Rethink** (Gibt es eine nachhaltige Produktalternative?)
 - Refuse** (Muss ich es kaufen? Oder kann ich es tauschen / leihen?)
 - Reduce** (Brauche ich das Produkt wirklich? Gibt es eine Alternative mit weniger Verpackung?)
 - Reuse** (Verwende Dinge möglichst lange!)
 - Repair** (Weg von der Wegwerf-Gesellschaft, hin zu „wie es früher einmal war“: Es wird repariert statt neu gekauft!)
 - Recycle** (Bewusste Mülltrennung und Müllvermeidung – und natürlich „Upcycling“ – der Trend, aus alten Dingen neue Sachen zu schaffen!)Das Themenfeld „Nachhaltigkeit und Konsum“ ist komplex, bietet beinahe unendlich viel Material und Unterrichtsstoff und enthält ein hohes Potential für Engagement und Teilhabe. Für die Aufbereitung dieses Themas im Unterricht ist es ratsam, sich nicht in der Vielfalt der Themen zu verlieren, sondern sich auf einen oder zwei konkrete Aspekte zu konzentrieren (z.B. Mica-Abbau in Indien, s.o.) und anhand dieser den Schüler:innen die Zusammenhänge globaler Wertschöpfungsketten und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten her in Deutschland aufzuzeigen.
- 3) **Politisches Engagement:** Für viele vor allem junge Menschen wird politisches Engagement erst einmal eine „unbekannte Variable“ sein – dabei geht Engagement ganz einfach und ist nicht nur erstaunlich effektiv, sondern auch von Politikern erwünscht. Im **Dialog mit einem Mitglied des Bundestages** (MdB) oder durch eine **öffentlichkeitswirksame Aktion**, die auf die Rechte der Kinder im Rahmen der Lieferketten aufmerksam macht, im **Podcast mit politisch Engagierten** von der Initiative Lieferkettengesetz oder durch das **Schreiben von Forderungen** in Briefform an Spitzenpolitiker im Bundestag – es gibt viele Möglichkeiten, seiner Stimme Gehör zu verschaffen. Ideen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ideen sammeln

Jetzt habt ihr so viel über Kinderarbeit und Konsum gelernt – es ist an der Zeit, aktiv zu werden! Wisst ihr eigentlich, was am 12. Juni jedes Jahr gefeiert wird?

12. Juni:

Was bedeutet das?

Wir laden euch ein, mitzumachen! Zeigt uns mit einer spektakulären Aktion, dass ihr die Kinder, die weltweit unter schlimmen Bedingungen arbeiten müssen und nicht zur Schule gehen können, unterstützt. Gemeinsam könnt ihr aufstehen und „Nein!“ sagen!

Stellt im Monat Juni etwas auf die Beine, das von vielen Menschen gesehen oder gehört wird. Macht auf das Thema „Kinderarbeit“ aufmerksam, informiert Menschen um euch herum darüber und ladet andere ein, auch ein Zeichen zu setzen.

Wie kann das passieren? Sammelt Ideen. Wir suchen eine Aktion, die

- ✓ Viele Menschen gleichzeitig erreicht
- ✓ Vollständig von euch entwickelt und durchgeführt wird
- ✓ Ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzt
- ✓ Am besten über den Juni hinaus Wirkung zeigt.

Hier ist Platz zum Sammeln von Ideen:

Seven empty green ovals arranged in a grid-like pattern for collecting ideas. The ovals are arranged in three rows: the first row has three ovals, the second row has two ovals, and the third row has two ovals.

Auf den folgenden Seiten haben wir Beispiele für mögliche Aktionen aufgeführt. Egal, ob es diese Aktionen werden oder eure ganz eigene - Bitte schickt uns eine Dokumentation eurer Aktion (z.B. eine Bilderstrecke + kurzer Text oder ein kurzes Video +Text) an actionkidz@kindernothilfe.de!

Aktionsbeispiel zum politischen Engagement: Petition „YES EU CAN!“

Eine **Petition** ist eine schriftliche Bitte oder Beschwerde eines Bürgers oder einer Bürgerin an eine zuständige Behörde oder politische Person – z.B. den Bundespräsidenten. Der Empfänger / die Empfängerin der Petition ist zwar nicht dazu verpflichtet, den Wunsch darin zu erfüllen, aber muss darauf antworten und darf sie nicht ignorieren. Petitionen gewinnen an Bedeutung, je mehr Menschen sie unterschreiben. Dazu gehört auch, dass man seinen vollständigen Namen und eventuell seine Kontaktdaten angibt. Petitionen sind also nicht anonym! Sie geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich mit ihrem Namen für etwas einzusetzen, und lenken gleichzeitig die Aufmerksamkeit von Presse und Politik auf ein bestimmtes Thema. Deshalb sind Petitionen eine recht einfache, aber sehr wirksame Möglichkeit, sich für etwas stark zu machen!

Aktuell gibt es zum europäischen Lieferkettengesetz eine große Petition, die schon von zahlreichen Menschen und auch viele Unternehmen unterschrieben worden ist. Sie heißt „**YES EU CAN** („Ja, die EU kann!“)

Die Petition – die übrigens auch online unterzeichnet werden kann – richtet sich an den Bundeskanzler Scholz und richtet sich gegen die Ausbeutung und Vertreibung von Menschen und die Umweltzerstörung bei der Produktion von Gütern.

Unter <https://lieferkettengesetz.de/mitmachen/> könnt ihr nicht nur den vollständigen Text der Petition finden, sondern auch das Material für eure Aktion / euren Stand bestellen, inklusive der Petitionslisten (die gibt es auch als Download). Bitte denkt daran, diese in ausreichender Anzahl auszudrucken! Für alle weiteren Informationen klickt auf das Petitionslogo unten.



Aktionsbeispiel zur eigenen Nachhaltigkeit: Selbstverpflichtung

Eine Selbstverpflichtung ist die schriftliche Vereinbarung eines Einzelnen oder einer Gruppe, sich für einen festgelegten Zeitraum an selbst gewählte Regeln zu halten. Im Rahmen von Kinderarbeit, Nachhaltigkeit und Konsum ergeben sich sehr viele Ideen, wie man für einen Tag oder eine Woche eine Art radikalen Selbstversuch unternehmen kann.



Konstanze Sippel, pvs

Ein tolles Beispiel dafür ist die **Klasse 8e (damals) der Peter-Vischer-Schule Nürnberg**. Im Rahmen eines Projekttagess an ihrer Schule entwickelten sie eine Selbstverpflichtung, anhand derer jeder auch im eigenen Alltag nachhaltige und umweltfreundliche Entscheidungen treffen kann – z.B. beim Einkaufen. Sie fordern damit alle auf, einen Tag lang verantwortungsvoll und bewusst zu handeln und das Wohl von Menschen und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. Äußerst kreativ nannte sie ihre Aktion **„AchtE drauf!“**.

Diese Aktion war so erfolgreich, dass sie damit nicht nur im Radio auftraten, sondern auch einen Wettbewerb und einen Geldpreis gewannen, zur internationalen Jugendkonferenz der Kindernothilfe eingeladen wurden und ihre Stadt und das Bundesland Bayern so beeindruckt haben, dass seitdem der 8. Februar in bayerischen Schulen der Umweltag ist. Außerdem wurde die Klasse nach Berlin eingeladen, um ihre Idee dem damaligen Bundesminister für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Herrn Dr. Gerd Müller vorzustellen. Ihr seht, eine gute Idee kann weite Kreise ziehen!

Auf der nächsten Seite findet ihr einen Vorschlag, wie eure ganz eigene Selbstverpflichtung aussehen kann. Bewusst ist diese leer – also ohne Inhalt – denn ihr sollt sie ja selber mit euren Ideen zu Nachhaltigkeit und Konsum füllen. Diese Ideen können eure Kaufgewohnheiten betreffen oder es kann rund um die Themen Müllvermeidung, Transport / Verkehr, Energiesparen usw. gehen. Legt gemeinsam fest, welche Abmachungen ihr für wie lange einhalten wollt, tragt diese ein, unterschreibt eure Selbstverpflichtung und hängt sie im Klassenzimmer auf. Wenn ihr euch traut, ladet andere Klassen ein, mitzumachen – ihr habt ja gesehen, wozu das führen kann...



Löhnert, pvs

Selbstverpflichtung

Ich, _____,
finde Kinderarbeit in Lieferketten nicht in Ordnung und verpflichte mich
hiermit, mich gegen Kinderarbeit und für fairen, nachhaltigen Konsum
einzusetzen, indem ich...

- für einen Tag
- für eine Woche
- für _____

folgende Regeln einhalten werde:

	Geschafft?
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> _____	<input type="radio"/>

Datum:

Unterschrift: _____

Aktionsbeispiel „Müllbaum“ – der Nachhaltigkeit ein Denkmal setzen

Habt ihr schon einmal von einem Müllbaum gehört? Wie wäre es, wenn ihr einfach mal einen baut?! Als „Denkmal für Nachhaltigkeit“ kann er auf eurem Schulhof einen Platz finden und eure Mitschüler und Mitschülerinnen zum Nachdenken anregen. Traut euch!

Schritt 1: Eine gemeinsame Müllsammelaktion

Nehmt euch eine Stunde Zeit (entweder während einer Schulstunde, wenn euer Lehrer / eure Lehrerin das erlaubt, oder am Nachmittag nach der Schule) und nehmt eine große Tüte mit. Sammelt alles an Müll ein, was ihr in eurer Umgebung findet – Achtung: **Bitte sammelt nicht unhygienische oder gefährliche Dinge, wie z.B. Scherben, Kosmetikartikel, Masken etc.** Bitte wühlt auch nicht durch Mülleimer! Gut geeignet sind **Flaschen / Dosen, Bierdeckel** und alles, was ein Blickfang ist. Säubert die gesammelten Gegenstände, wenn möglich, und ergänzt gern von euch noch Dinge, die man oft im Müll findet: Masken, Eisstiele, Plastikboxen...

Schritt 2: Der Müllbaum

Als erstes baut ihr das Gerüst des Müllbaums. Dafür benötigt ihr: Einen Blumentopf, Erde oder Sand, sechs Holzlatten, Schrauben und einen Akkuschauber. **Bitte tut dies nur zusammen mit einem Erwachsenen**, der oder die das Werkzeug bedient und beim Schrauben hilft.

1. Nehmt euch den Blumentopf und befüllt ihn mit Erde oder Sand, sodass er fest auf dem Boden steht und nicht wackelt
2. Jetzt nehmt ihr euch eine Holzlatte und legt sie senkrecht auf den Boden. Danach nehmt ihr noch eine Holzlatte und platziert sie waagrecht auf der anderen Holzlatte. Befestigt die Latten in der Mitte mit Schrauben mithilfe eines Akkuschaubers
3. Wiederholt den zweiten Schritt mit den anderen Holzlatten
4. Zuletzt müsst ihr nur noch das Baumgerüst fest in den Blumentopf stellen

Nachdem das Müllbaumgerüst fertig ist, könnt ihr jetzt richtig kreativ werden! Holt euren gesammelten Müll und überlegt, was man daraus basteln kann. Zum Beispiel...:

- Aus **Eisstielen** könnt ihr Fliegenpilze basteln. Die Eisstiele bilden dabei den Körper. Den Pilzkopf könnt ihr aus roter Pappe ausschneiden. Die weißen Punkte könnt ihr aufkleben oder draufmalen. Zuletzt müsst ihr nur noch den Pilzkopf auf den Eisstiel kleben
- Aus **Pfandflaschen** lustige Tiere basteln. Die Pfandflasche ist dabei der Körper, an den ihr bunte Ohren oder Füßen kleben könnt
- Ein Vogelhaus aus einer **Milchpackung** basteln. Dafür müsst ihr auf der einen Seite der Milchpackung eine Öffnung reinschneiden, in die später Vogelfutter gefüllt wird. Jetzt könnt ihr die Packung bunt anmalen und verzieren

Nun könnt ihr eure Kunstwerke am Baum mit einer Schnur oder einem Nagel befestigen.

Als letzten Schritt überlegt euch einen **Slogan / Titel** für euer Denkmal. Warum habt ihr es gebaut? Worauf wollt ihr aufmerksam machen? Befestigt diesen regensicher an eurem Denkmal. Vielleicht erlaubt euch der Hausmeister, dieses Denkmal für einen bestimmten Zeitraum auf dem Schulhof aufzustellen – sprecht euch dazu mit eurem Lehrer / eurer Lehrerin ab!

Nicht vergessen:

Bitte schickt uns bis Ende der Sommerferien eine Dokumentation eurer Aktion (z.B. eine Bilderstrecke + kurzer Text oder ein kurzes Video +Text) an actionkidz@kindernothilfe.de. Wenn ihr Unterstützung für die Pressearbeit wünscht, wendet euch an Jana Haberstroh (0203-7789 274). Wir begleiten eure Aktion gern auf unseren Medien und schicken Pressenachrichten raus.

Preise:

Die kreativste, tollste Aktion wird mit einem Sonderpreis ausgezeichnet – Mitmachen lohnt sich! Es winken ein Wanderpokal und Geldpreise für eure Klassenkasse!

Quellen: Kindernothilfe, UNICEF, Terre des Hommes, Initiative Lieferkettengesetz.

Impressum:

Herausgeber: Kindernothilfe e.V.

Autor: Kornelia Olivier

Redaktion: Kornelia Olivier, Imke Häusler, Jana Haberstroh

Redaktionsschluss: Mai 2022

Anschrift:

Kindernothilfe, Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Telefon +49 (0) 20377890. Info-Service-Telefon +49 (0) 2037789111

Fax: +49 (0) 2037789118.

info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de